

# Kinder und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung

## Bericht 2022 bis 2023



## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                                                                                    |    |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Einleitung .....                                                                                                                                   | 3  |
| 1.1   | Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten .....                                                                                                  | 3  |
| 1.2   | Zusammenfassender Rückblick der Arbeitsjahre 2022/2023 .....                                                                                       | 3  |
| 1.3   | Freiwilliges Soziales Jahr Politik (FSJ Politik) bei der Kinder- und Jugendbeauftragten .....                                                      | 5  |
| 1.4   | Aufbau des Berichts .....                                                                                                                          | 5  |
| 2     | Kinderrechtskonvention .....                                                                                                                       | 7  |
| 2.1   | Kurzfassung der Maßnahmen .....                                                                                                                    | 7  |
| 2.2   | Fazit .....                                                                                                                                        | 10 |
| 2.3   | Ausblick auf die zukünftige Arbeit .....                                                                                                           | 10 |
| 2.4   | Ausführliche Darstellung der Maßnahmen im Bereich Kinderrechtskonvention .....                                                                     | 11 |
| 2.4.1 | Studie „Das ist mein Recht – Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention in Sachsen aus der Perspektive sächsischer Kinder und Jugendlicher ..... | 11 |
| 2.4.2 | Ombudschaft, Jugendhilfe und eigenständige Jugendpolitik .....                                                                                     | 12 |
| 2.4.3 | Regionaler und überregionaler fachlicher Dialog zu allgemeinen Fragen der UN-Kinderrechtskonvention .....                                          | 13 |
| 2.4.4 | Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Kinderrechte .....                                                                                         | 14 |
| 2.4.5 | Inklusion .....                                                                                                                                    | 15 |
| 2.4.6 | Migration und Asyl .....                                                                                                                           | 16 |
| 3     | Beteiligung .....                                                                                                                                  | 17 |
| 3.1   | Kurzfassung der Maßnahmen .....                                                                                                                    | 17 |
| 3.2   | Fazit .....                                                                                                                                        | 20 |
| 3.3   | Ausblick auf die zukünftige Arbeit .....                                                                                                           | 21 |
| 3.4   | Ausführliche Darstellung der Maßnahmen im Bereich Beteiligung .....                                                                                | 21 |
| 3.4.1 | Kinderkonferenzen der Kinder- und Jugendbeauftragten .....                                                                                         | 21 |
| 3.4.2 | Ombudschaft und Selbstvertretung (Projekträger: Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.) .....                                                    | 22 |
| 3.4.3 | Kinder- und Jugendbeauftragte in Kita/Schule/Hochschule – Austausch mit jungen Menschen .....                                                      | 23 |
| 3.4.4 | Beteiligungsprozesse im kommunalen Bereich und bei freien Trägern .....                                                                            | 24 |
| 4     | Kinderschutz .....                                                                                                                                 | 26 |
| 4.1   | Kurzfassung der Maßnahmen .....                                                                                                                    | 27 |
| 4.2   | Fazit .....                                                                                                                                        | 27 |
| 4.3   | Ausblick auf die zukünftige Arbeit .....                                                                                                           | 28 |
| 4.4   | Ausführliche Darstellung der Maßnahmen im Bereich Kinderschutz .....                                                                               | 29 |

|       |                                                                                                                                      |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 4.4.1 | Behördenübergreifende, interdisziplinäre Versorgung, Unterstützung und Schutz von Opfern im Kindesalter (Childhood-Haus-Ansatz)..... | 29 |
| 4.4.2 | Regionaler und überregionaler fachlicher Dialog zu Fragen des Kinderschutzes.....                                                    | 30 |
| 4.4.3 | Sensibilisierung in Fragen des Kinderschutzes - Unterstützung .....                                                                  | 31 |
| 4.4.4 | Kindgerechte Justiz.....                                                                                                             | 32 |
| 4.4.5 | Pandemiebedingte Herausforderungen im Kindes- und Jugendalter .....                                                                  | 32 |
| 5     | Abbildungsverzeichnis.....                                                                                                           | 33 |

# 1 Einleitung

## 1.1 Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten

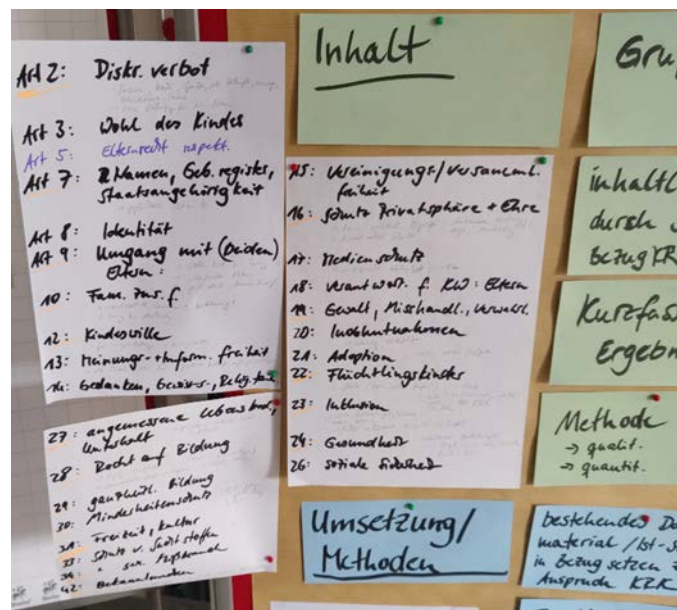
Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung hat im November 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Zu ihren Aufgaben zählen die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Ressorts des Freistaates Sachsen zu begleiten und weiterzuentwickeln, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und im Bereich Kinderschutz auf eine Koordinierung und Weiterentwicklung hinzuwirken. Dabei soll die Kinder- und Jugendbeauftragte mit den staatlichen, verwaltenden und zivilgesellschaftlichen Akteuren des Kinderschutzes und der Kinderrechte ressortübergreifend zusammenarbeiten.

Sachsen ist somit eines von nur vier Bundesländern, welches dem Auftrag im Sinne der Anmerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zum Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland entspricht und Kindern und Jugendlichen auf Landesebene mit der Einrichtung der Stelle einer Kinder- und Jugendbeauftragten eine eigene Stimme gibt.

## 1.2 Zusammenfassender Rückblick der Arbeitsjahre 2022/2023

Im Bereich Kinderschutz lag das Hauptaugenmerk seit Beginn der Tätigkeit der Kinder- und Jugendbeauftragten im November 2021 auf der Weiterentwicklung und Verbreitung eines multiprofessionellen und ressortübergreifenden Ansatzes Kinderschutz (wie dies etwa das Childhood-Haus Leipzig darstellt). Dazu fanden mehrere Workshops und Gespräche mit Akteuren unterschiedlicher Professionen, wie Medizin, Justiz, Jugendhilfe statt.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 bildete die Vorbereitung der Vergabe einer Studie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Sachsen. Dazu wurde im Vorfeld die Expertise von Fachkräften verschiedener Professionen eingeholt.



Ebenfalls im Jahr 2022 wurde die erste Kinderkonferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten in Schleife durchgeführt. Die Kinderkonferenz findet jährlich zum internationalen Kindertag am 1. Juni statt. Im Jahr 2023 war die Kinder- und Jugendbeauftragte mit der Kinderkonferenz zu Gast in Plauen. Neben dem Leuchtturm der Kinderkonferenz führte die Kinder- und Jugendbeauftragte auf Einladung von Schulen, Kitas, Trägern oder Hochschulen Gespräche mit jungen Menschen.

Die Kinderrechtskonvention verlangt von den Unterzeichnenden, die Kinderrechte bekannt zu machen. Dafür und um die Reichweite der Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten zu erhöhen, wurde im Jahr 2023 die Internetseite der Kinder- und Jugendbeauftragten umfassend umgestaltet und ein multifunktionaler Flyer zu Kinderrechten erstellt. Auf allen diesen Materialien und Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit findet sich das im Jahr 2022 in Auftrag gegebene und konzipierte Logo der Beauftragten wieder, welches selbst thematisch in verschiedenen Varianten die Kinderrechte in ihrer Breite darstellt.

Beim Aufbau der Netzwerkarbeit seit Beginn November 2021 zeigte sich schnell, dass bei den Trägern eine hohe Nachfrage des fachlichen Austausches in den Bereichen Kinderrechtskonvention, Beteiligung und Kinderschutz mit der Kinder- und Jugendbeauftragten als Vertreterin des Freistaates besteht. Im Zeitraum 2022 bis 2023 fanden rund 120 Gespräche und über 40 Fachvorträge, Podiumsdiskussionen und Grußworte bei Trägern, Vereinen oder Wohlfahrtsverbänden statt. Die Themenbreite erstreckte sich dabei von allgemeinen Themen der Kinderrechtskonvention über kindzentrierte Kinder- und Jugendhilfe, Beteiligungsfragen in Kinder- und Jugendhilfe und kommunaler Ebene, Inklusion, Migration, Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinder, Jugendliche und Fachkräfte, Aspekte der Vernetzung und Weiterbildung im Bereich Kinderschutz sowie Sensibilisierung hin zu einer kindgerechten Justiz.

Viele der in den Trärgesprächen gewonnenen Erkenntnisse, Anregungen und Problemstellungen konnten an die verschiedenen Ebenen der Verwaltung weitergegeben und Lösungsmöglichkeiten angeregt werden. Dabei kann auf über 100 Fachgespräche zurückgeblickt werden.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte war als Sachverständige zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung im Ausschuss für Regionalentwicklung des Sächsischen Landtages sowie zum Thema Kinderschutz im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtages Nordrhein-Westfalen geladen.

Auf überregionaler Ebene fanden regelmäßige Gespräche mit anderen Kinderrechteakteuren und Kinderrechteakteurinnen statt, wie den Kinder- und Jugendbeauftragten der anderen Bundesländer, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, UNICEF Deutschland. Die Kinder- und Jugendbeauftragte berät sich zudem regelmäßig mit der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte sowie auch mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und Mitarbeitenden aus deren Stab.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte arbeitet in folgenden regionalen und überregionalen Gremien mit:

- Mitglied im Landesbeirat für die Belange von Familien
- Ständiger Gast im Landesjugendhilfeausschuss
- Mitglied im Plenum des Landespräventionsrates Sachsen und dem Lenkungsausschuss Verkehrssicherheit
- Mitglied im Fachbeirat des ESF-Plus-Programm KINDER stärken 2.0
- Beiratsmitglied der Produktionsschule Moritzburg
- „Special Expert“ im Kammernetzwerk der EKD
- Vizepräsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.
- Kuratoriumsmitglied Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V.
- Kuratoriumsmitglied World Vision Deutschland e.V.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte war Mitglied in den Jurys Kinderkunstpreis und Sächsischer Inklusionspreis sowie Schirmherrin des „Wow-Festivals“ und des „Vorlesefestes“ in Meißen.

### 1.3 Freiwilliges Soziales Jahr Politik (FSJ Politik) bei der Kinder- und Jugendbeauftragten

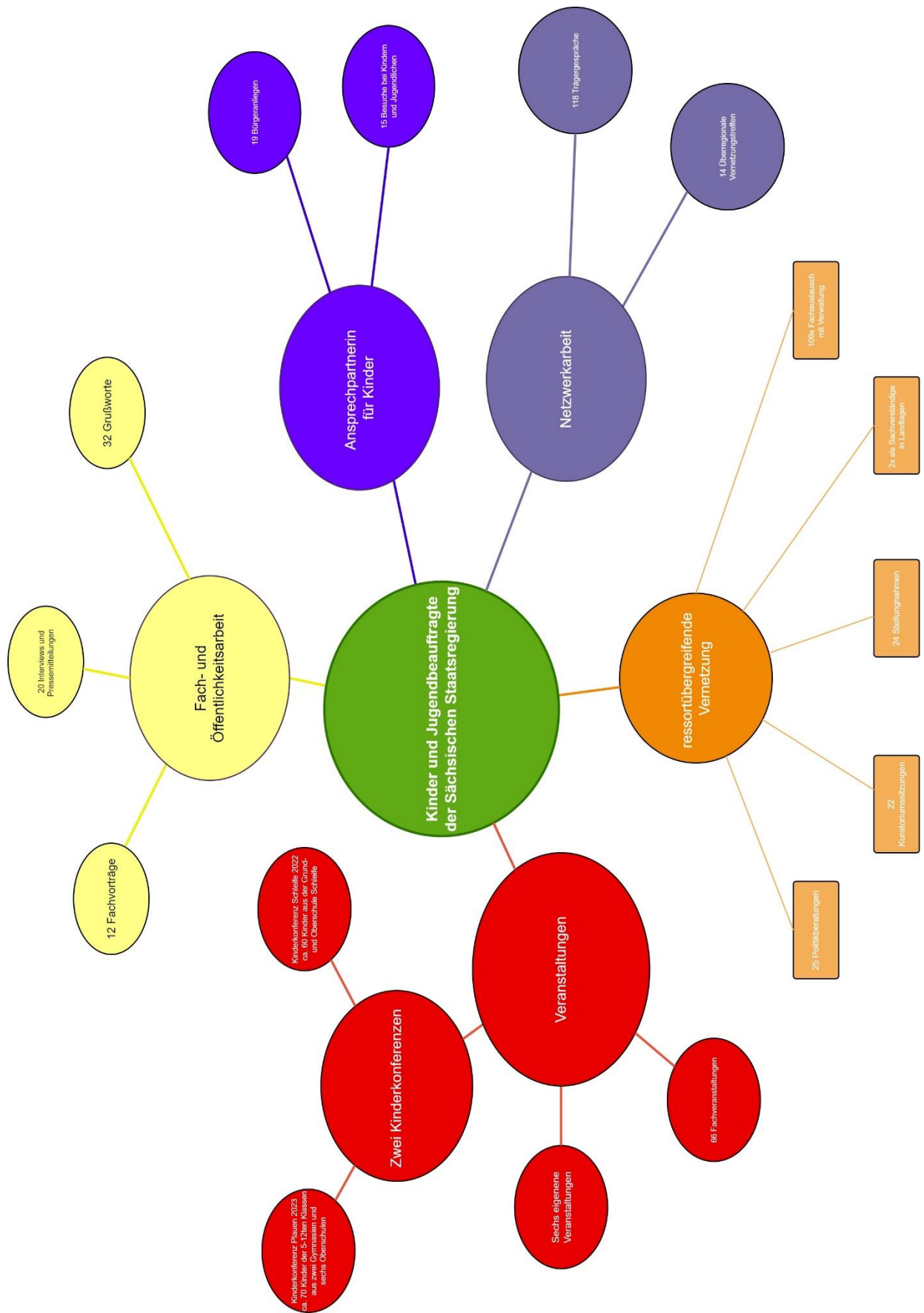
Seit September 2022 ist die Kinder- und Jugendbeauftragte Einsatzstelle für das FSJ-Politik. Damit wird zum einen jungen Menschen die Chance eröffnet, durch Einblicke in die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten persönliche und berufliche Perspektiven zu erweitern. Zum anderen möchte die Kinder- und Jugendbeauftragte auch über das FSJ Politik den Blick, die Sprache und die Herangehensweise junger Menschen in ihre tägliche Arbeit einfließen zu lassen. Sowohl im FSJ-Jahr 2022/2023 als auch im FSJ-Jahr 2023/2024 haben sich jeweils ein junger Mensch für die Möglichkeit eines FSJ-Politik bei der Kinder- und Jugendbeauftragten entschieden. Dass die Kinder- und Jugendbeauftragte selbst als Einsatzstelle für das FSJ fungiert, verknüpft die Tätigkeit nicht nur mit der Lebenswelt von jungen Menschen, sondern stellt selbst eine Form der Beteiligung junger Menschen im Sinne der Kinderrechtskonvention dar. Die freiwillig engagierten jungen Menschen setzen selbst Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen um und konzeptionieren diese (mit), nutzen dabei durch sie leichter nutzbare Zugänge zu anderen jungen Menschen und bilden so einen essentiellen Bestandteil dafür, dass in der Arbeit der Beauftragten selbst den Ansprüchen der Kinderrechtskonvention entsprochen werden kann.

### 1.4 Aufbau des Berichts

Der Bericht gliedert sich entsprechend den drei maßgeblichen Themenbereichen der Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten in die Kapitel Kinderrechtskonvention, Beteiligung, Kinderschutz. Jedem Kapitel ist eine allgemeine Darstellung vorangestellt. Anschließend erfolgt eine kurze Zusammenfassung ausgewählter Maßnahmen und Aktionen innerhalb des jeweiligen Bereiches. Dem schließt sich ein Fazit aus der zweijährigen Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten an sowie ein Ausblick auf Aspekte zukünftiger Arbeit.

Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen, Aktivitäten und Beschreibungen sind den Kapiteln angestellt. Dabei wurden thematische Cluster der Maßnahmen/Aktivitäten je Kapitel gebildet sowie eine Zuordnung zu den jeweils betreffenden Artikeln der Kinderrechtskonvention vorgenommen.





## 2 Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 wurde die Kinderrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet. Mit der Kinderrechtskonvention wurde zum ersten Mal in einem international verbindlichen Text Kindern und Jugendlichen eigene Rechte zugesprochen. Damit wird anerkannt, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren einen besonderen Schutz und spezifische Formen der Beteiligung, der Förderung und Unterstützung brauchen. Zudem haben sie eigene Bedürfnisse, die sich von den Lebenslagen der Erwachsenen unterscheiden. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) am 5. April 1992 ratifiziert. Im Jahr 2010 hat sich Deutschland zu einer konsequenten Umsetzung aller Kinderrechte verpflichtet. Die Kinderrechtskonvention steht damit im Range eines Bundesgesetzes.

Ob Kinder und Jugendliche die in der UN-Kinderrechtskonvention benannten Rechte auf Förderung, Teilhabe / Beteiligung und Schutz unter der Klammer der vorrangigen Beachtung ihres Wohls (im Originaltext der Konvention verstanden als „the best interests of the child“) tatsächlich realisieren können, entscheidet sich wesentlich im konkreten Umfeld, in dem sie aufwachsen: in den Familien, den Institutionen, den Kommunen und durch Entscheidungen und Regelungen auf Landesebene.

### 2.1 Kurzfassung der Maßnahmen

Eine der Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten ist es, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Sachsen zu beobachten und Anregungen für eine stärkere Umsetzung der Kinderrechte auf allen Ebenen zu geben. Schwerpunkt der Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten lag daher auf der Erstellung der Studie „Das ist mein Recht – Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention Sachsen aus der Perspektive sächsischer Kinder und Jugendlicher“. Die Studie wurde Anfang April 2023 in Auftrag gegeben. Dem vorausgegangen ist ein Machbarkeitsworkshop mit ca. 30 Fachkräften aus den Bereichen Medizin, Inklusion, freie Jugendhilfe, Schule, Kirche, Kinderschutz, Wohlfahrtspflege, Asyl, Sport und Recht. Ergebnisse der Studie liegen voraussichtlich Ende Mai 2024 vor. In der Studie werden vorrangig Kinder und Jugendliche gefragt und junge Menschen werden auch an der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen beteiligt.



**Abbildung 1** Susann Rührich, Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung moderiert den Machbarkeitsworkshop zur Studie „Das ist mein Recht“ am 30. September 2022



**Abbildung 2** Experten aus verschiedenen Fachbereichen diskutieren beim Machbarkeitsworkshop zur Studie „Das ist mein Recht“ am 30. September 2022

Mit Arbeitsantritt Ende 2021 erfolgten zunächst eine Vielzahl von Gesprächsterminen bei verschiedenen Akteuren der Kinderrechtlandschaft, um die Arbeit Kinder- und Jugendbeauftragten vorzustellen, die Spezifik von Themen zu eruieren, miteinander abzugleichen und Formen einer Zusammenarbeit auszuloten. Innerhalb der sächsischen Trägerlandschaft und Fachöffentlichkeit ist mittlerweile eine Bekanntheit der Kinder- und Jugendbeauftragten zum großen Teil gegeben, was sich u. a. durch eine Vielzahl von Anfragen für Fachtagungen, in Gremien, Gesprächstermine etc. zeigt. Thematisch beinhalten die Beiträge sowohl das Thema Kinderrechte allgemein als auch spezifische kinderrechtbasierte Themen u. a. zu den Themen Kinderschutz, Beteiligung, Inklusion, Migration. Darüber hinaus wurde im Rahmen von Öffentlichkeitsmaßnahmen für Kinderrechte sensibilisiert, wie etwa durch die Entwicklung eines Zweitlogos, Erweiterung der Internetpräsentation, Erstellung eines Flyers.



**Abbildung 3** Vernetzungstreffen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages mit Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder am 27. September 2023

Die Kinder- und Jugendbeauftragte steht zudem im regelmäßigen Kontakt mit überregionalen Kinderrechteakteuren und -akteurinnen, wie den Kinder- und Jugendbeauftragten der anderen Bundesländer, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, UNICEF Deutschland und berät sich mit der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Sie ist Mitglied in mehreren überregionalen Beiräte, so etwa als Special Expert im Kammernetzwerk der Evangelischen Kirche Deutschland, im Kuratorium der Deutschen Liga für das Kind und bei WorldVision Deutschland und als Vizepräsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.



**Abbildung 4** Dr. Sebastian Sedlmayr, Leiter der Stabsstelle Advocacy und Politik von UNICEF Deutschland, und Susann Rührich, Kinder- und Jugendbeauftragte des Freistaats Sachsen, trafen sich am 28. Juni 2023 in Dresden.

Neben den nach außen und öffentlich wirkenden Maßnahmen besteht ein großer Teil der Wirksamkeit der Beauftragten darin, nach innen in Politik und Verwaltung die Lebenslagen von Kindern und deren rechtliche Position einzubringen und zu bestärken. Sie wird dafür von Ressorts über alle Ebenen hinweg angesprochen oder geht ihrerseits auf diese zu, gibt Stellungnahmen ab, steuert konzeptionelle und strategische Überlegungen ein, stellt ihr Netzwerk zur Verfügung oder lädt zu Beratungsrunden ein, was sich insbesondere an Schnittstellen über die Zuständigkeiten von Ressorts, Abteilungen und Referaten hinweg als hilfreich erweist. Sie nimmt außerdem an Fachgremien der Ressorts teil, wie dem Landesjugendhilfeausschuss, dem Landespräventionsrat, mehreren Beiräten oder dem Lenkungssausschuss Verkehrssicherheit.



**Abbildung 5** Susann Rüttrich, Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung (rechts) im Gespräch mit Katrin Krumrey, Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg (links)

Die Beauftragte steht darüber hinaus mit den weiteren Beauftragten in Sachsen, etwa der Seniorenbeauftragten, dem Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, sowie dem Sächsischen Ausländerbeauftragten in gutem und regelmäßigem Austausch.

Bürgerinnen und Bürger, darunter auch junge Menschen, wenden sich mit Beschwerden und Situationsbeschreibungen an die Kinder- und Jugendbeauftragte. Mit Verweisberatung kann darauf reagiert werden, da die Beauftragte keine eigene Ombudsfunktion hat und auch keine gesetzliche Grundlage für Interventionen im Einzelfall besteht. Jedoch sieht sie es als ihre Aufgabe, aus den geschilderten Einzelfällen eventuell zugrundeliegende strukturelle Problemlagen zu erkennen und bearbeitbar zu machen, beispielsweise in Bezug auf eine Verwaltungsvorschrift im Bereich der Jugendhilfe, die nun inklusiver gestaltet wird.

## 2.2 Fazit

Bei Kindern und Jugendlichen erscheint das Wissen über Kinderrechte je nach lebensweltlichem Bezug sehr unterschiedlich und abhängig vom persönlichen Engagement der Fachkräfte in Schule, Kita, Jugendhilfe. Für Beteiligung und Mitwirkung ist es aber eine essentielle Voraussetzung, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, das Selbstvertrauen erlangen und Selbstwirksamkeit erfahren, für ihre eigenen Rechte in allen Lebensbereichen einzustehen und diese für sich und andere Kinder und Jugendliche vertreten zu können, z. B. in Mitwirkungsgremien.

Bei Fachkräften kann ein relativ hohes Wissen über Kinderrechte allgemein verzeichnet werden. Ein Bedarf an Möglichkeiten der Wissenserweiterung konnte hinsichtlich konkreter Fragen der praktischen Ausgestaltung, Sensibilisierung und kindgerechter Kommunikation vor allem mit Blick auf Beteiligung im Rahmen der Jugendhilfe verzeichnet werden. Es bedarf in allen Bereichen einer stärkeren Herausbildung einer Haltung, die vom Kind her zu denken bereit ist. Darüber hinaus sind spezifische Aspekte der Kinderrechtskonvention auch bei einigen Fachkräften sowie in Politik und Verwaltung nicht bewusst oder keine gelebte Praxis. Im Vollzug oder im Konfliktfall mit anderen Gesetzen und Rechten wird so noch zu oft kein Ausgleich mit der Kinderrechtskonvention versucht herzustellen.

Bei Gesprächen in der allgemeinen Öffentlichkeit sind häufig Auffassungen anzutreffen, denen zwar auf theoretischer Ebene Kinderrechte bekannt sind, die jedoch auf praktischer Ebene die Perspektiven ‚Erwachsen‘ und ‚Kind‘ verwechseln bzw. gleichsetzen. Deutlich wird dies am Satz „Wenn es Rechte gibt, dann muss es auch Pflichten geben“, was in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte nicht zutreffend ist. Die Pflicht zur Umsetzung der Kinderrechte liegt bei den Erwachsenen, damit Kinder zu ihrem Recht kommen. Die Verantwortung für den Schutz, Fürsorge und Entwicklung des Kindes liegt beim Erwachsenen.

## 2.3 Ausblick auf die zukünftige Arbeit

- Ableitung von Maßnahmen und Themenfelder aus den Ergebnissen der Studie „Das ist mein Recht!“. So zeigt sich in einem ersten Zwischenfazit, dass die Themen Verkehrssicherheit und Diskriminierung/Mobbing, neben dem Wissen über Kinderrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten bedeutsam sind in den jeweiligen lebensweltlichen Bezügen für die Kinder und Jugendlichen.
- Stärker Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Kinderrechte, insbesondere unter Mitwirkung und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen selbst: Geplant ist hierbei u. a. die Vergabe eines Kinderrechtpreises, welcher Fragen der Kinderrechte in der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in den Fokus stellen soll.

## **2.4 Ausführliche Darstellung der Maßnahmen im Bereich Kinderrechtskonvention**

### **2.4.1 Studie „Das ist mein Recht – Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention in Sachsen aus der Perspektive sächsischer Kinder und Jugendlicher**

#### Maßnahmen/Aktivitäten:

- Durchführung eines vorgelagerten Machbarkeitsworkshops mit ca. 30 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Medizin, Inklusion, freie Jugendhilfe, Schule, Kirche, Kinderschutz, Wohlfahrtspflege, Asyl, Sport und Recht.
- Aufbauend auf den Ergebnissen des Machbarkeitsworkshops Einleitung und Abschluss des Vergabeverfahrens. Die Studie wird durch die InterVal GmbH in Kooperation mit dem RAA Sachsen e.V. mit Laufzeit bis Ende Quartal II 2024 durchgeführt.
- geplant: aufbauend auf den Ergebnissen der Studie soll je ein Workshop mit Fachkräften und ein Workshop mit Kindern und Jugendlichen zur Diskussion von Handlungsempfehlungen durchgeführt werden.

#### Bezug zur UN-KRK:

- insbesondere Artikel 12 als übergeordnetes Prinzip

#### Beschreibung:

Eine der Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten ist es, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Sachsen zu beobachten und Anregungen für eine stärkere Umsetzung der Kinderrechte auf allen Ebenen zu geben.

- Die Studie „Das ist mein Recht“ soll ermitteln, inwieweit Kinder und Jugendliche in Sachsen, insbesondere mit besonderen Herausforderungen, das Recht auf Beteiligung und Gehör (Artikel 12 UN-KRK) in ihrem Alltag erleben und verwirklicht sehen.
- Der Studie liegen die Fragestellungen zu Grunde: Inwiefern wird die UN-Kinderrechtskonvention in Sachsen aus Perspektive sächsischer Kinder und Jugendlicher verwirklicht? Wie erleben sie ihren Alltag und wie werden sie bei der Gestaltung ihres Alltags einbezogen und beteiligt?
- Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen (z. B. mit Inklusion, Migration, Leben außerhalb der Herkunftsfamilie).

Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2024 vorliegen.

## 2.4.2 Ombudschaft, Jugendhilfe und eigenständige Jugendpolitik

### Maßnahme/Aktivität:

- konzeptionelle Begleitung im Ausbau und gesetzlichen Verankerung der Ombudschaft: regelmäßiger Austausch mit BAG und sächsischem Träger, sowie jungen Menschen in und nach Hilfen zur Erziehung, Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachveranstaltungen, konzeptionelle Aufbereitung und Austausch mit Verwaltung im Gesetzgebungsprozess Landesjugendhilfegesetz Sachsen
- Grußworte, fachlicher Austausch und kinderrechtsbasierte Fachvorträge bei Veranstaltungen von Trägern der Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege und anderen Vereinen. Beispielhaft Auswahl:
  - „Was tun, wenn wir uns im Hilfeplan...Verfahren“ – Fachtag des Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.
  - Fachwerkstatt - Fachkräfte und Nachwuchsgewinnung des Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
  - „Zeitenwende in der Jugendhilfe – Ein Jahr Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ – Fachtag des Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.
  - „Beziehungsreich – Kinder zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie in Sachsen“ – Fachtag Diakonie Sachsen
- ständiger Gast im Landesjugendhilfeausschuss und bei Tagungen der Jugendamtsleiter, konzeptionelle Unterarbeitsgemeinschaft zur „HZE“-Studie des Freistaates
- Austausch mit der AG eigenständige Jugendpolitik u. a. zum Thema jugendgerechtes Verwaltungshandeln und kommunale Umsetzung des Jugendchecks in Sachsen

### Bezug zur UN-KRK:

- insbesondere Artikel 12 und Artikel 3

### Beschreibung:

In der Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung (VIII) sind Kinderrechte in Deutschland umfassend ausgestaltet. Das Engagement der Beteiligten in der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist sehr hoch. Personalmangel und fehlende öffentliche Anerkennung der Arbeit erschweren jedoch vielfach die konsequente Anwendung, auch tatsächlich „the best interests of the child“ ermitteln zu können.

## 2.4.3 Regionaler und überregionaler fachlicher Dialog zu allgemeinen Fragen der UN-Kinderrechtskonvention

### Maßnahmen/Aktivitäten:

- Kinderkommission des Deutschen Bundestages, jährliches Vernetzungstreffen
- Kinder- und Jugendbeauftragte aus Hessen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, mehrere Vernetzungstreffen im Jahr analog und digital, gemeinsame inhaltliche Inputs themenbezogen (Kinderrechte im Asylverfahren und –vollzug an DBT, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Transformationsprozess)
- Austausch und Fachvorträge zu Fragen der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bei Veranstaltungen von freien Trägern der Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege und anderen Vereinen. Beispielhaft Auswahl:
  - Jahresversammlungen des Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.
  - Online-Veranstaltung der evangelischen Akademie in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.: Echte Kinderrechte? Wie kann die Umsetzung der Kinderrechte in Sachsen weiter ausgestaltet werden?
  - Kinderarche Sachsen: Kinder und Kinderrechte im öffentlichen Raum sichtbar machen
- Kontakt und fachlicher Austausch mit UNICEF-Deutschland zu Fragen der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- regelmäßiger fachlicher Austausch mit Institut für Menschenrechte/Monitoring-Stelle UN- Kinderrechtskonvention, u. a. Vortrag der Kinder- und Jugendbeauftragten (Follow-up) bei Veranstaltung zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschuss

### Bezug zur UN-KRK:

- alle Kinderrechte

### Beschreibung

Innerhalb der sächsischen Trägerlandschaft und Fachöffentlichkeit ist eine Bekanntheit der Kinder- und Jugendbeauftragten zum großen Teil gegeben, was sich u. a. durch eine Vielzahl von Anfragen für Fachtagungen, in Gremien, Gesprächstermine etc. zeigt. Während es zu Beginn der Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten zunächst um eine allgemeine Vorstellung als Ansprechpartnerin ging, umfassen die Themen nun alle Bereiche der Kinderrechtskonvention, insbesondere mit den zwei Schwerpunkten kinderrechtsbasierte Kinder- und Jugendhilfearbeit und Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Verwaltung

Auf überregionaler Ebene erfolgte ein regelmäßiger Fachaustausch mit den Kinderbeauftragten der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hessen sowie der Kinderkommission des Deutschen Bundestages; dem Institut für Menschenrechte sowie UNICEF Deutschland. Schwerpunkte der länderübergreifenden Fachgespräche waren u. a.

- Datenerhebung und Studien zum Umsetzungsstand der Kinderrechtskonvention in den Bundesländern
- spezielle Themen der Bekämpfung von Kinderarmut und der Sicherung der Kinderrechte im Rahmen von Flucht und Asyl

- Fachaustausch zu Beteiligungsfragen und Problemstellungen der Umsetzung auf Länderebene, insbesondere hinsichtlich der Frage, dass auch beteiligungsferne Zielgruppen angesprochen werden.

#### **2.4.4 Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Kinderrechte**

##### Maßnahmen/Aktivitäten:

- Erstellung eines Zweitlogos der Kinder- und Jugendbeauftragten
- Erstellung eines multifunktionalen Informationsflyers über Kinderrechte, welcher in spielerischer Form insbesondere Kinder anspricht. Der Flyer entstand unter besonderer Mitwirkung der FSJlerin.
- Tag des offenen Regierungsviertels
- Familientag Sachsen
- Erweiterung des Webauftritts der Kinder- und Jugendbeauftragten auf dem Familienportal des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt [www.kinderbeauftragte.sachsen.de](http://www.kinderbeauftragte.sachsen.de)
- Beiträge im Familienmagazin der evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e.V.
- Sonderjury und Laudatio zum 8. Sächsischen Kinderkunstpreis und 13. Sächsischen Jugendkunstpreis der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e.V.
- Grußworte, Inputs bei diversen (Fach-)Veranstaltungen

##### Bezug zur UN-KRK:

- alle Kinderrechte

##### Beschreibung

Es wurden ein Zweitlogo entwickelt, die Internetpräsenz erweitert und bestehende Formate zur Repräsentation genutzt, um die Reichweite der Kinder- und Jugendbeauftragten zu steigern. Aus den Gesprächen konnten folgende Erfahrungen gewonnen werden:

- Teilweise besteht bei Erwachsenen ein Wissen darüber, dass es eine UN-Kinderrechtskonvention gibt, weniger jedoch, welche konkreten Rechte in der UN-Kinderrechts festgeschrieben sind. Im positiven Fall waren Erwachsene erstaunt, dass sie mit ihrer speziellen Arbeit ein Kinderrecht umsetzen.
- Im negativen Fall konnte beobachtet werden, dass mitunter die Auslegung der UN-Kinderrechtskonvention hinter der Anwendung anderer Gesetzgebung zurücktritt oder gar nicht erst in Bezug zur dieser gesetzt wird. Eine Schieflage ist darüber hinaus zu konstatieren, wenn die Realisierung von Rechten an Pflichten von Kindern und Jugendlichen gebunden wird, was unzutreffend ist, da Rechte voraussetzungslos gelten. Das kommt in dem Satz zum Ausdruck: „Wenn es Rechte gibt, dann muss es auch Pflichten geben“. Hierbei wird nicht bewusst wahrgenommen, dass das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen asymmetrisch ist und es die Erwachsenen sind, die Verantwortung für die Kinder tragen und nicht umgekehrt. Dies schließt auch einen verantwortungsvollen und vom Kind her gedachten Umgang bei Aushandlungsprozessen ein. Die Verantwortung für den Schutz, Fürsorge und Entwicklung des Kindes liegt beim Erwachsenen.

Erkenntnisse darüber, ob und inwieweit die Kinderrechtskonvention bei Erwachsenen bekannt ist und inwieweit sich die mit der Erfahrungswelt der Kinder- und Jugendlichen deckt, ist ebenfalls Gegenstand der Studie „Das ist mein Recht!“.

Sehr positive Rückmeldungen gab es zum Flyer „Alles Recht?“. Dieser wurde u. a. von Kitas und Schulen für die Vermittlung von Kinderrechten für die eigene Arbeit nachgefragt.

## **2.4.5 Inklusion**

### Maßnahme/Aktivität:

- fachlicher Austausch mit dem Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen sowie dem Landesbeirat für die Belange behinderter Menschen, u. a. Einbeziehung im Machbarkeitsworkshop zur Studie „Das ist mein Recht!“ sowie gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, etwa zum Welt-Down-Syndrom-Tag
- kinderrechtsbasierte Fachvorträge bei Veranstaltungen von freien Trägern der Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege und anderen Vereinen. Beispielhafte Auswahl:
  - „Im Fokus steht das Kind – Teilhabe ermöglichen“ - digitaler Fachtag der Diakonie Sachen zur inklusive Kindertagesbetreuung
  - „Eltern mit Behinderungen – zwischen Tabu und Normalität“ – Fachtag der Fachstelle Unterstützte Elternschaft Sachsen – Leben mit Handicap e.V.
- Jury und Laudatio für die Kategorie „Kinder- und Familie“ des 5. Sächsischen Inklusionspreises

### Bezug zur UN-KRK:

- Artikel 2, 3, 16, 23

### Beschreibung:

Die besondere Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen muss noch mehr in das Bewusstsein der Öffentlichen Wahrnehmung gerückt werden. In der Studie „Das ist mein Recht!“ liegt daher auch ein Schwerpunkt auf den lebensweltlichen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

## 2.4.6 Migration und Asyl

### Maßnahme/Aktivität:

- fachlicher Austausch und kinderrechtsbasierte Fachvorträge bei Veranstaltungen von Ausländerbeauftragten, Trägern der Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege und anderen Vereinen. Beispielhaft Auswahl:
  - Fachtag zum Thema Kinderrechte in der Arbeit mit jungen Geflüchteten und ihren Familien der AGJF Sachsen e.V.
  - Fachausschuss Migration und Arbeitskreis Menschenrechte und Vielfalt der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen
- Laudatio zum Sterntalerpreis des Deutschen Kinderschutzbundes und des Sächsischen Ausländerbeauftragten
- Fachlicher Austausch mit UNICEF Deutschland
- Aufgrund konkreter beschriebener Fälle von Nichtbeachtung kinderrechtlicher Aspekte sensibilisieren von Verwaltungspraxis sowie Kommunikation in Richtung Bundesgesetzgeber

### Bezug zur UN-KRK:

- Artikel 2; 3; 8; 10; 12; 22

### Beschreibung:

Wie können junge Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten geflohen sind, eine gute, sichere und diskriminierungsfreie Heimat in Sachsen finden? Wie kann die Sicherstellung der Kinderrechte auch für geflüchtete junge Menschen gelingen? Diese Fragen werden auch in Zukunft eine große Rolle spielen. In der Studie „Das ist mein Recht!“ liegt ein Schwerpunkt daher auch auf den lebensweltlichen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrung.

### 3 Beteiligung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, gehört und ernst genommen zu werden in allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Erwachsene müssen die Meinung des Kindes berücksichtigen. Dieses Recht ist im Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention verankert und stellt eines der grundlegenden Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention dar. Das Recht auf Gehör und Beteiligung umfasst alle Lebensbereiche des Kindes: In der Familie und Freizeit, von Gesundheitsversorgung über Schule, aber auch die Beteiligung in öffentlichen Angelegenheiten, wie in Kommune und Land.



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im gesellschaftlichen Raum findet in Sachsen an vielen Stellen und Institutionen statt, z. B. in der Schülermitwirkung. Viele freie Träger der Jugendhilfe, Sport- und andere Vereine haben Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und junge Menschen etabliert. Aber auch sächsische Kommunen haben sich auf den Weg gemacht, um Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen in ihre Arbeit einzubinden und zu fördern.

#### 3.1 Kurzfassung der Maßnahmen

Die Kinder- und Jugendbeauftragte lädt jedes Jahr zum internationalen Kindertag am 1. Juni zu einer Kinderkonferenz. Ziel der Kinderkonferenzen der Kinder- und Jugendbeauftragten ist es, die Nachhaltigkeit von Beteiligungsformaten in den Regionen zu vertiefen und Impulse zu geben, durch die Kinder und Jugendliche Partizipation erleben und lernen können. Im Jahr 2022 fand die Kinderkonferenz mit Kindern der Grundschule und der Oberschule in Schleife statt. Die Konferenz wurde mit dem Sozialarbeiter und der Schulleitung intensiv vorbereitet. Kooperationspartner waren die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) GmbH Sachsen und der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.



**Abbildung 6** Susann Rührich, Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung bei der Kinderkonferenz 2022 in Schleife

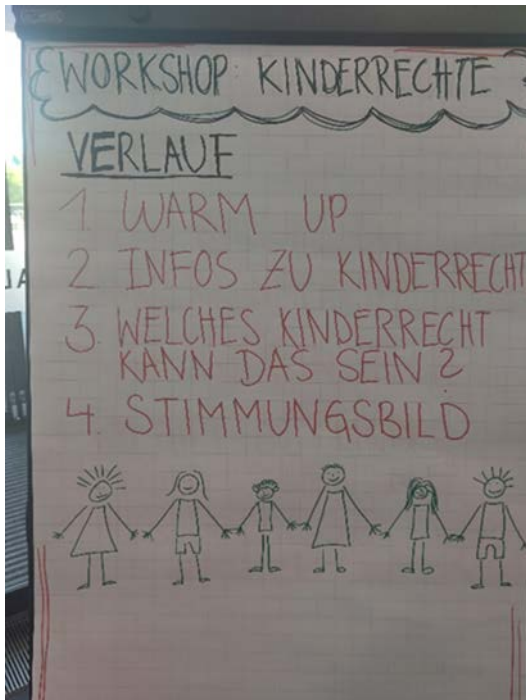


**Abbildung 7** Graphic-Recording-Bild, Ergebnis der Kinderkonferenz 2022 in Schleife

Im Jahr 2023 fand die Kinderkonferenz in der Festhalle Plauen mit ca. 70 Kindern und Jugendlichen der 5. bis 12. Klasse der Oberschulen und Gymnasien der Stadt Plauen statt. Kooperationspartner war der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Plauen e.V. Neben der Kinderkonferenz war die Kinder- und Jugendbeauftragten zudem zu Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kitas, Schulen, Hochschulen, aber auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und bei Kindern und Jugendlichen mit Erfahrungen mit Hilfen zur Erziehung eingeladen.



**Abbildung 8** Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, Susann Rüttrich, begrüßt die jungen Teilnehmenden zur 2. Kinderkonferenz am 1. Juni 2023 in Plauen.



**Abbildung 9** Moderationswand im Rahmen der Kinderkonferenz 2023 in Plauen zeigt den Ablauf des Workshops „Kinderrechte“

Im weiteren Zentrum der Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten stand der enge Austausch mit Trägern und Vereinen sowie kinderrechtlichen Akteuren auf kommunaler und landesweiter Ebene zu Fragen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Enger Kontakt und Zusammenarbeit bestand dabei immer u. a. zur Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) GmbH Sachsen, dem Kinder- und Jugendring Sachsen e.V., der Sächsischen Jugendstiftung, dem Kinderschutzbund, dem Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V., zur Evangelischen Akademie Sachsen und vielen weiteren Akteuren.

Aufgabe der Kinder- und Jugendbeauftragten ist es auch, Entwicklungen in Sachsen zu stärken und konzeptionell zu begleiten. Ein besonderes Anliegen ist die Selbstvertretung und Beschwerdemöglichkeit in Sachsen nachhaltig zu implementieren als eine Form der Beteiligung für Kinder und Jugendliche. Ausdruck dessen sind die konzeptionellen Begleitungen des Ausbaus der Ombudschäftlichen Vertretung sowie der Selbstvertretung nach SGBVIII, wie sie ins Landesrecht neu aufzunehmen sein wird. Die Kinder- und Jugendbeauftragte steht hier im engen Austausch mit den umsetzenden Akteuren im Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e.V. sowie mit den jungen Menschen, die sich als Selbstvertretung von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung (HZE) und Careleaverinnen und -leavern als „Landesjugendkonferenz“ gegründet hat.



**Abbildung 10** Susann Rührich (Mitte) im Gespräch mit Norbert Hanisch (links) und Fabian Brenner (rechts) von der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen

Mit dem Referat Bürgerbeteiligung des SMJusDEG besteht der Austausch in Bezug sowohl auf geförderte Projekte mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen wie auch im Ansinnen, auf Landesebene Kinder und Jugendliche verbindlich zu beteiligen und entsprechende Verfahren zu entwickeln. Dafür gab es u. a. ein Verbändegespräch wie auch eine Beratung mit dem Fachbeirat.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte wurde zum Thema Kinder und Jugendbeteiligung als Sachverständige im Ausschuss für Regionalentwicklung des Sächsischen Landtages geladen.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte und ihr Büro ist Einsatzstelle für das FSJ Politik, um in der eigenen Arbeit kontinuierlich Beteiligung junger Menschen zu gewährleisten.

### **3.2 Fazit**

Es gibt in Sachsen eine große Breite an Initiativen, die Kinder und Jugendliche beteiligen und Mitbestimmung ermöglichen können sowohl auf der kommunalen Ebene als auch bei freien Trägern, in Schulen oder Kitas. Ob gelingende Beteiligungsprozesse stattfinden, hängt dabei oft vom Engagement und Enthusiasmus der Fachkräfte und Entscheidungsträger ab.

Welche Beteiligungsformate und Formen für eine gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung gewählt werden sollten, ist von mehreren Faktoren abhängig, u. a. Thema, Alter, Zeitfenster, Region, Ziel und Rückmeldungen. Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen kann hier unterstützend wirken.

Kinder und Jugendliche müssen zur Beteiligung befähigt werden und durch Einüben demokratischer Prozesse Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln. Voraussetzung dafür ist u. a. auch, dass die Kinderrechte bekannt sind und verbindlich zur geübten Praxis werden.

Beteiligungsprozesse müssen auf Augenhöhe zwischen Erwachsenen/Fachkräften und jungen Menschen stattfinden. Beteiligung als gelebtes Kinderrecht bedeutet daher auch, dass Erwachsene lernen müssen, die Ideen und Wünsche von Kindern ernst zu nehmen. Beteiligungsprozesse müssen Rückmeldungen und das andere Zeitempfinden bei Kinder einplanen.

Dabei ist es wichtig, alle Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und verbindliche Beteiligungen im Sinne von mehreren Formaten an verschiedenen Orten zu ermöglichen, damit man nicht immer nur dieselben Jugendlichen trifft, sondern eine Bandbreite von Jugendlichen, auch aus verschiedenen Altersgruppen und Interessenlagen. Kinder und Jugendbeteiligung darf nicht aus Erwachsenen-Ebene gesehen werden (Stichwort: Gremienarbeit), sondern benötigt eigene zielgruppengerechte Formen und Formate.

An Landesthemen sind Kinder und Jugendliche noch zu wenig verbindlich direkt beteiligt. Leuchtendes Beispiel ist der sehr aktive Landesschülerrat. Da das Leben von Kindern und Jugendlichen sich aber auch jenseits von Schule abspielt, sollte es jungen Menschen möglich sein, an Landesentscheidungen, die sie betreffen, teilzuhaben. Eine Form der Beteiligung wird die auszubauende Selbstvertretung nach SGB VIII auf Landesebene, aber auch auf den kommunalen Ebenen sein. Dass Jugendliche ab 16 Jahren im Jahr 2024 zwar das EU-Parlament wählen können, zeitgleich aber nicht ihre kommunalen Vertreterinnen und Vertreter und auch nicht an der später stattfindenden Landtagswahl teilnehmen können, ist ausgesprochen bedauerlich. Das Grundrecht der Wahl sollte durch eine Absenkung des Wahlalters den jungen Menschen zugänglich gemacht werden.

### 3.3 Ausblick auf die zukünftige Arbeit

- Kinderkonferenz in Zusammenarbeit mit einem regionalen Partner, an wechselnden Orten in Sachsen
- Entwicklung eines Konzeptes zur Erprobung eines Beteiligungsformates von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene. Dabei sollte das Ziel sein, nicht nur Jugendliche anzusprechen, welche bereits stark engagiert sind, sondern auch bislang beteiligungsferne Zielgruppen zu erreichen. Das Konzept muss Formen der Rückmeldung und Ergebnisbilanz beinhalten, welches dem Zeitempfinden der Kinder entspricht. Ein Anlass, Beteiligungsformate zu erproben, kann der 18. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag 2025 in Leipzig sein, bei dem der Freistaat Sachsen und die Stadt Leipzig Gastgeber sein werden.
- Im Rahmen der Auslobung eines Preises sollen Kinder und Jugendliche für besonders beispielgebende Formate der Beteiligung gewürdigt werden.

### 3.4 Ausführliche Darstellung der Maßnahmen im Bereich Beteiligung

#### 3.4.1 Kinderkonferenzen der Kinder- und Jugendbeauftragten

##### Maßnahmen/Aktivitäten:

- 1. Juni 2022 – Kinderkonferenz mit Kindern der Grundschule und der Oberschule in Schleife. Die Konferenz wurde mit dem Sozialarbeiter und der Schulleitung intensiv vorbereitet. Kooperationspartner: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) GmbH Sachsen und Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. Zeitgleich fanden Kinderkonferenzen der Kinder- und Jugendbeauftragten in Brandenburg und Sachsen-Anhalt statt. Verbindendes Thema war Beteiligung von jungen Menschen am Transformationsprozess.
- 1. Juni 2023 – Kinderkonferenz in der Festhalle Plauen mit ca. 70 Kindern und Jugendlichen der 5. bis 12. Klasse der Oberschulen und Gymnasien der Stadt Plauen. Dazu wurden die Schulen angeschrieben und eingeladen, jeweils bis zu 10 Kindern und Jugendlichen zur Konferenz zu entsenden. Insgesamt haben an der Kinderkonferenz 2 Gymnasien und 6 Oberschulen teilgenommen. Kooperationspartner: Deutscher Kinderschutzbund, Ortverband Plauen e.V.

##### Bezug zur UN-KRK:

- insbesondere Artikel 12, alle Kinderrechte

##### Beschreibung:

Ziel der Kinderkonferenzen der Kinder- und Jugendbeauftragten ist es, die Nachhaltigkeit von Beteiligungsformaten in den Regionen zu vertiefen und Impulse zu geben, durch die Kinder und Jugendliche Partizipation erleben und lernen können. In beiden Kinderkonferenzen konnten folgende Beobachtungen gemacht werden:

- Das Engagement und die Beteiligungslust der Kinder und Jugendlichen war sehr beeindruckend. Die Kinder und Jugendlichen haben in beiden Konferenzen die Rückmeldungen gegeben, dass sie durch das Erleben des Prozesses ermutigt wurden, Probleme und Wünsche zu debattieren und anschließend gemeinsam zu gewichten, dass sie motiviert sind, Beteiligung stärker für sich einzufordern bzw. bestehende Möglichkeiten zu nutzen, z. B. Klassen- und Schülervertretungsmitbestimmung.

- Angesprochen und diskutiert wurden praktische Fragen ihres Lebensalltages: Der sichere Weg zur Schule. Der Wunsch, vorhandene Flächen zur Bewegung nutzen zu dürfen (z. B. den Sportplatz der Schule auch nach dem Unterricht). Der Wunsch nach Orten, auch im öffentlichen Raum, an denen sie sich aufhalten können. Frühstücksangebote und Wasserspender mit Flaschen in der Schule. Fehlende Seifenspender in den Toiletten. Aber es kamen auch grundsätzliche Belastungen durch die Teilnehmenden zur Sprache wie Diskriminierungserfahrungen und Rassismus, Gewalterlebnisse, Flucht- und Armutserfahrungen oder auch die Sorge um die Umwelt und Natur und der Schutz der Wälder.
- Die Kinder und Jugendlichen erlebten, dass ihre Wünsche und Probleme von Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen ernst genommen werden. Diese wiederum erlebten, dass viele der Forderungen der Wünsche von wirklicher Relevanz sind und durchaus in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich umsetzbar sind, wenn die Wünsche nur bekannt sind.
- In Schleife stellten die Kinder und Jugendlichen in einem weiteren Termin die Ergebnisse der Kinderkonferenz Bundes- und Landespolitikerinnen sowie dem Landrat und dem Bürgermeister vor und trafen gemeinsame Verabredungen über Umsetzungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten. Bei der Kinderkonferenz in Plauen nahm der Bürgermeister des Geschäftsbereichs I der Stadt Plauen selbst an den Workshops der Kinderkonferenz teil. Zudem haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, die Ergebnisse der Kinderkonferenz den Stadträten von Plauen zu präsentieren. Der Kooperationspartner Deutscher Kinderschutzbund, Ortverband Plauen e.V. beabsichtigt, jährlich eine Kinderkonferenz fortzusetzen. Diese fügt sich ein in weitere Beteiligungsveranstaltungen des Trägers verteilt über das Jahr.

### **3.4.2 Ombudschaft und Selbstvertretung (Projektträger: Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.)**

#### Maßnahmen/Aktivitäten:

- Austausch mit Mitarbeitenden des Projekts zu Fragen der Umsetzung des § 4a SGB VIII in Sachsen sowie weitere Begleitung des Projekts, u. a. Fachtag: „Neues für und in der Heimerziehung, verbriefte Kinderrechte, Selbstorganisation und Beschwerde im Fokus“ und Jahrestreffen zur Gründung Landesheimrat
- Besuche bei Veranstaltungen der Jugendlichen, etwa der Jahreskonferenz oder im House of Dream Dresden und im Careleaver-Kollektiv Leipzig, u. a. zur Selbstorganisation (ehemaliger) Pflegekinder
- Teilnahme an bundesweiten und regionalen Fachveranstaltungen zum Thema

#### Bezug zur UN-KRK:

- Artikel 12, 3; 12; 16; 20

#### Beschreibung:

Im Sinne des § 4a SGB VIII hat der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. ein Projekt zur Förderung von Selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung initiiert. Das Projekt hat das Ziel, eine Plattform der Interessenbündelung und Selbstvertretung für junge Menschen, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben, zu initiieren. Junge Menschen aus verschiedenen Heimen und Wohngruppen Sachsens, sollen motiviert werden, über ihre Bedürfnisse angstfrei zu sprechen und Formen der Selbstvertretung zu erproben, aufzubauen und auszugestalten.

Dieses Projekt findet besondere Erwähnung, weil hiermit erstmals der Fokus im Bereich der Partizipation auf Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung liegt. Mit dem Projekt soll ein Beitrag geleistet werden, die Praxis stationärer Erziehungshilfen in Sachsen unter Beteiligung von jungen Menschen aus der Erziehungshilfe beteiligungsorientiert weiterzuentwickeln. Weitere Informationen und aktuelle Termine zur Landeskongferenz sind nachzulesen auf den Internetseiten des Kinder- und Jugendhilfrechtsvereins e.V. unter [www.jugendhilfrechtsverein.de/arbeitsbereiche/landesjugendkongferenz](http://www.jugendhilfrechtsverein.de/arbeitsbereiche/landesjugendkongferenz)

Die Kinder- und Jugendbeauftragte möchte alle Kinder und Jugendlichen ermutigen, Selbstvertretungen aufzubauen. Ein besonderer Dank gilt dem Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendhilfrechtsvereins e.V.

### **3.4.3 Kinder- und Jugendbeauftragte in Kita/Schule/Hochschule – Austausch mit jungen Menschen**

#### Maßnahmen/Aktivitäten:

- Auf Einladung von Schulen und deren Projektpartnerinnen und -partnern diskutierte die Kinder- und Jugendbeauftragte mit Schülerinnen und Schülern, u. a. in Kreischau, Meißen, Sachsdorf; Ethikprojekt der Universitätsklinik Dresden mit Schülerinnen und Schülern; Schüler:innenuniversität der Evangelischen Hochschule Dresden (EHS); Demokratietag Oberschule Strehla etc.
- Weitere Gesprächstermine außerhalb des Schulkontextes erfolgten u. a. auf Einladung von Trägern sowie von Kindern und Jugendlichen selbst. Beispielhafte Auswahl:
  - Landesjugendkongferenz, House of Dreams Dresden
  - Jugend lebt hier Zittau
  - Schülerrat des RoRo-Gymnasiums Dresden
  - evangelische Jugend
  - Generationendialoge
  - Landesheimrat der Caritas
  - Peerloaded der Sächsischen Jugendstiftung

#### Bezug zur UN-KRK

- alle Kinderrechte

#### Beschreibung:

Aus den Gesprächen konnten folgende Erfahrungen gewonnen werden:

- Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen kennt die UN-Kinderrechtskonvention. Hierbei dürfte bei den Einladenden ausschlaggebend sein, dass bei einer Einladung der Kinder- und Jugendbeauftragten davon auszugehen ist, dass im Vorfeld bereits eine Beschäftigung und Auseinandersetzung mit der UN-Kinderrechtskonvention stattfand, sei es im Unterricht oder im Rahmen der Jugendarbeit oder die Wichtigkeit der Kinderrechte zumindest insoweit erkannt wird, dass die Kinder- und Jugendbeauftragten diese persönlich untermauern soll.
- Die Kinder- und Jugendlichen formulieren häufig praktische Fragen ihrer Alltagsgestaltung in Schule und Freizeit. Auch Diskriminierungserfahrungen spielten dabei eine Rolle.
- Das praktische Erleben von Beteiligungsprozessen ermutigt Kinder- und Jugendliche, bestehende Formen von Beteiligung auch tatsächlich nutzen zu wollen.

Die Studie „Das ist mein Recht!“ ermittelt ebenfalls das Erfahrungswissen von Kindern und Jugendlichen über die UN-Kinderrechtskonvention. Es bleibt abzuwarten, inwieweit durch die Studie weitere Erkenntnisse gewonnen werden.

### **3.4.4 Beteiligungsprozesse im kommunalen Bereich und bei freien Trägern**

#### Maßnahmen/Aktivitäten

- Fachaustausch mit Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen, u. a. gemeinsames Gespräch auf Arbeitsebene mit dem SSG und SLKT zu Fragen der Umsetzung § 47a SächsGemO und §43a SächsLKRO.
- Fachaustausch mit Beauftragen auf kommunaler Ebene, u. a. Kinderbeauftragte in Chemnitz, Dresden, sowie Begleitung von kommunalen Beteiligungsprozessen, u. a. Kinderkonferenz der Stadt Chemnitz.
- Fachpanel beim Landespräventionstag zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere in Kommunen.
- Sachverständige und Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Regionalentwicklung des Sächsischen Landtages zur Dr. 7/10403: „Jugend gestaltet Strukturwandel – Kinder und Jugendliche an der Transformation in den Kohlerevieren direkt und wirksam beteiligen“
- Austausch und Fachvorträge zu Beteiligungsfragen bei Veranstaltungen von freien Trägern der Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege und anderen Vereinen. Ausgewählte Beispiele:
  - Gespräche mit LAG Schulsozialarbeit
  - Austausch mit Bundeskonferenz der Jugendbeteiligungsgremien
  - „Im Fokus steht das Kind – Teilhabe ermöglichen“ – Fachtag Diakonie Sachsen
  - „Von der Kita ins Rathaus – Wie Beteiligung bei jungen Menschen gelingt“ – Fachforum Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) GmbH Sachsen
  - Fachaustausch bei Veranstaltungen der Bundearbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressen
  - Fachaustausch mit Kinderfreundliche Kommunen e.V.(UNICEF) zur Zertifizierung von Kommunen als kindgerechte Stadt
  - Austausch mit Kreisjugendringen und Beteiligungs Koordinatorinnen und -koordinatoren
- Fachaustausch und Veranstaltungen mit Fachreferat Bürgerbeteiligung SMJusDEG

#### Bezug zur UN-KRK

- Insbesondere Artikel 12

#### Beschreibung

Aus der Netzwerkarbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten ist bekannt, dass auf kommunaler Ebene einige Kommunen institutionelle Interessenvertreter etabliert haben, z. B. Kinderbüros, Kinderbeauftragte. Ebenso haben sich auf kommunaler Ebene vielfältige Beteiligungsformate etabliert, z. B. Jugendparlament, Jugendbeirat, Ideenkonferenzen in Planungsvorhaben, Jugendforum, Befragungen etc.

Es ist allerdings stark von den handelnden Personen vor Ort abhängig, ob Beteiligung stattfindet (dauerhaft oder temporär). Ein Überblick, in welchen Kommunen in Sachsen aktuell Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche (dauerhaft oder temporär) etabliert sind und/oder

ob institutionelle Interessenvertretungen zur Verfügung stehen, liegt momentan nicht vor. Um den tatsächlichen quantitativen und qualitativen Umsetzungsstand auf kommunaler und Landkreisebene zu eruieren, wird im Rahmen einer Studie der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen eine Erhebung durchgeführt.

Mit der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen e.V. gibt es eine notwendige und wichtige Fach- und Beratungsstelle für Kommunen und Träger. Wünschenswert ist, dass die Leistung der Servicestelle innerhalb der kommunalen Ebene noch bekannter und genutzt werden. Damit Beteiligung stattfinden kann, braucht es kindgerechte, altersgerechte Informationen. Zudem muss ein geeignetes Beteiligungsformat gewählt werden, welches an Alter, Ziel und Thema angepasst ist. Was gelingende Beteiligungsformate und Prozesse sind, kann zudem von Region zu Region unterschiedlich sein.

Kinder und Jugendliche brauchen eine Rückmeldung darüber, was mit ihren Vorschlägen passiert. Dies muss von Beginn an kommuniziert werden. Zudem muss beachtet werden, dass Kinder und Jugendliche ein anderes Zeitempfinden haben als Erwachsene. Wenn der Vorschlag von Grundschülerinnen und -schüler, einen Spielplatz zu bauen, erst dann umgesetzt werden kann, wenn diese die Schule gewechselt haben, können die Schülerinnen und Schüler keine Verbindung zu ihrem Beteiligungsprozess herstellen und können frustriert werden. Gleichwohl wird absehbar der Spielplatz für alle nachfolgenden Kinder besser. Wenn Zeithorizonte der Umsetzung einer Maßnahme sehr lang sind, muss das Zeitempfinden von Kinder beachtet und mehr erklärt werden.

## 4 Kinderschutz

Aus kinderrechtlicher Perspektive umfasst Kinderschutz mehr als den Schutz vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung. Das Wohl des Kindes im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention orientiert sich an sämtlichen Schutzrechten der UN-Kinderrechtskonvention, so u. a. am Recht auf Nicht-Diskriminierung, Gesundheitsschutz, Medienschutz oder am Schutz besonders vulnerabler Gruppen. Kinderschutz in diesem breiten Verständnis der UN-Kinderrechtskonvention steht für alle gesellschaftlichen Maßnahmen und Aktivitäten, die das Ziel verfolgen, Kindern und Jugendlichen ein sicheres Aufwachsen zu ermöglichen. Dabei muss das Interesse des Kindes bei allen staatlichen Entscheidungen vorrangig berücksichtigt werden. Die UN-Kinderrechtskonvention geht von „best interests of the child“ (Artikel 3 UN-KRK) aus. In der deutschen Fassung wird „best interests of the child“ übersetzt mit „Wohl des Kindes“. Dieser Begriff in der deutschen Übersetzung ist angelehnt an den Begriff des „Kindeswohls“ bzw. „Wohl des Kindes“, wie er im SGB VIII und im BGB verwendet wird. Im deutschen Recht ist der Begriff „Kindeswohl“ vor allem vom Gedanken geprägt, das Kind vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch zu bewahren bzw. Gefahren abzuwenden, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Kindeswohlgefährdung. Der Kinder- und Jugendbeauftragten ist ein breites Kinderschutzverständnis handlungsleitend.



Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der alle Menschen und Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, mit ihren unterschiedlichen Arbeitsweisen, Kompetenzen und Aufträgen zusammenwirken müssen. Das sind neben den Eltern unter anderem auch Ärzte und Ärztinnen sowie andere Beschäftigte im Gesundheitswesen, das sind Richter und Richterinnen, Staatsanwaltschaften und Verfahrensbeistände, die Polizei, Mitarbeitende der öffentlichen Jugendhilfe und anderer Verwaltungseinheiten, das sind Fach- und Lehrkräfte in Schulen und der freien Jugendhilfe oder in Vereinen, wie zum Beispiel Sport und sicher noch weitere. Sie alle sollte ein kindzentriertes und aufeinander abgestimmtes Agieren im Kinderschutz leiten.



**Abbildung 11** Susann Rührich, Kinder- und Jugendbeauftragte, bei der Festveranstaltung des 5-jährigen Bestehens des Trauerzentrums Lacrima der Johanniter Unfallhilfe in Dresden am 25. September 2023



**Abbildung 12** Übergabe der „Starke Kinderkisten“ am 20. September 2023 durch Susann Rührich, Kinder- und Jugendbeauftragte (links), Jerome Braun, Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel und Gretel (mitte) und Olaf Boye, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. (rechts)

## 4.1 Kurzfassung der Maßnahmen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten lag in der Vernetzung und Weiterentwicklung von Konzepten des Kinderschutzes. Dabei war die Kinder- und Jugendbeauftragte von Beginn ihrer Tätigkeit im November 2021 eng mit dem konzeptionellen Gedanken eines multiprofessionellen, behördenübergreifenden integrierten Konzeptes zur Versorgung, Schutz und Unterstützung von Opfern im Kindesalter befasst, wie er im Childhood-House verfolgt wird. Sie steht dazu mit den vielfältigen Akteurinnen und Akteuren und Institutionen im Gespräch, auf kommunaler und Landesebene wie auch auf überregionaler Ebene, z. B. mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

In diesem Zusammenhang bildete auch das Thema der Weiterentwicklung einer kindgerechten Justiz eine weitere Säule ihrer Arbeit. Kinder kommen beispielsweise in familienrechtlichen Verfahren bei einer Trennung der Eltern, bei Inhaftierung der Eltern oder als (Opfer-)Zeugen in strafrechtlichen Verfahren mit dem Justizsystem in Berührung. Kinder haben das Recht, auf eine kindgerechte sachkundige Unterstützung von der Einleitung eines Verfahrens bis zur Nachbetreuung (z. B. durch Verfahrensbeistände oder psychosoziale Prozessbegleitung). Sie haben das Recht, in den Verfahren angehört zu werden und alters- und kindgerecht über das Verfahren informiert zu werden. Dies setzt jedoch voraus, dass alle beteiligten Fachkräfte (vom Verfahrensbeistand bis zum Richter/Richterin) über Kenntnisse für Verfahren mit Kindern und Fähigkeiten einer kindgerechten Kommunikation verfügen.

## 4.2 Fazit

Gelingender Kinderschutz bedarf der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ohne sie selbst einzubeziehen, sind deren „best interests“, deren Wohl und deren Schutz- und Sicherheitsbedürfnis nicht sicher bestimmbar. Dabei sind Konzepte im Bereich der Intervention gemeinsam zu denken und mit Prävention zu vernetzen.

Kinderschutz setzt auf Seiten der Kinder ein Wissen über ihre Rechte und die Erfahrung voraus, dass die eigene Stimme gehört wird. Kinder und Jugendliche müssen durch geeignete und altersgerechte Förderung und Informationen in die Lage versetzt werden, ihre Anliegen zu artikulieren und einzubringen, sich zu beschweren und sich nötigenfalls Hilfe zu holen. Ebenfalls brauchen Kinder das Wissen, welche Hilfeangebote es gibt und wohin sie sich wenden können, wenn sie sich bedroht, bedrängt fühlen und/oder in Gefahr sind.

In vielen Regionen Sachsens gibt es eine Vielzahl von engagierten Menschen und Initiativen im Bereich Kinderschutz, denen für ihre wichtige und aufreibende Arbeit nicht genug gedankt werden kann. Zu beobachten ist allerdings zum einen der oftmals anzutreffende Ressourcenmangel, insbesondere in Bezug auf ausreichende Personalkapazitäten, wie auch mancherorts das ausbaufähigere Ineinandergreifen von Systemen im Sinne des gewaltbetroffenen Kindes. Ziel muss es sein, diese vor Ort stärker miteinander zu vernetzen und gegebenenfalls auch regionale Koordinatoren zu etablieren (vgl. bereits bestehende Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen), welche auch die verschiedenen Professionen im Bereich Kinderschutz im konkreten Fall und idealerweise mit einem gemeinsamen Handlungsverständnis bei unterschiedlichen Rollen zusammenbringen.

Um eine regelhafte multiprofessionelle und fachübergreifende Zusammenarbeit sachsenweit zu etablieren, bedarf es einer stärkeren Vernetzung der verschiedenen Professionen. Hierbei müssen die Aufgaben und Funktionen jedes einzelnen Bereiches allen Akteuren klar sein. Dort, wo fachübergreifende Zusammenarbeit etabliert werden konnte, z. B. Childhood-Hause Leipzig, wurden anfängliche bestehende Vorbehalte der Professionen untereinander schnell abgebaut und der gemeinsame Blick auf das einzelne Kind rückte in den Vordergrund.

Um Kinderschutz ressortübergreifend zu stärken bedarf es der Weiterentwicklung der landesgesetzlichen Regelungen, etwa im Bereich Ausbildung, vernetzende Zusammenarbeit/Kooperationen der Professionen, Etablierung von Schutzkonzepten. Dabei sollte auch der Aspekt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowohl bei der Erarbeitung des Gesetzes als auch als verstärkte gesetzliche Regelung Eingang finden. Es wird vorgeschlagen, Kinderschutz und Beteiligungsrechte in einem Gesetz zusammenfassend zu regeln, z. B. erweitertes Landesjugendhilfegesetz. Beispielgebend können hierbei das Kinder- und Jugendgesetz Brandenburg oder das Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sein.

### **4.3 Ausblick auf die zukünftige Arbeit**

- konzeptionelle Arbeit an ressortübergreifendem Kinderschutz (Childhood-Haus-Ansatz): Begleitung der Entwicklung gemeinsamer Leitlinien und Arbeitsweisen, Beratungsstrukturen, implementieren vor Ort, Qualifizierung
- Fachtag ressortübergreifender Kinderschutz und Bericht dem Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entsprechend Antrag Dr 7/12241
- Austausch kommunale Ebene und darauf aufbauend konzeptionelle Weiterentwicklung, u. a. durch getrennte, auf die jeweilige Profession bezogene Fachgespräche, beginnend mit Netzwerkkoordinatoren. Ziel ist die Zusammenführung aller Aspekt im Rahmen des Fachtages
- begleiten des Ausbaus von kindgerechter Justiz, u. a. Begleitung Umsetzung LAP Istanbulkonvention mit Blick auf von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche

## **4.4 Ausführliche Darstellung der Maßnahmen im Bereich Kinderschutz**

### **4.4.1 Behördenübergreifende, interdisziplinäre Versorgung, Unterstützung und Schutz von Opfern im Kindesalter (Childhood-Haus-Ansatz)**

#### Maßnahmen/Aktivitäten

- erste Grundlage gelegt für Begleitung des Prozesses von Leitlinienentwicklung, Sicherstellen von Beratung durch CHH, implementieren des Ansatzes in Regionen und Qualifizierungen
- Teilnahme Länder-AG Childhood-Haus mit Vertreterinnen und Vertretern der umsetzenden Ministerien der Länder
- Durchführung konzeptioneller Workshops mit Expertinnen und Experten verschiedener Professionen des Childhood-Haus Leipzig
- Fachlicher Austausch mit Koordinierungsstelle medizinischer Kinderschutz bei der Sächsischen Landesärztekammer und weiterer Vertreterinnen und Vertreter freier wie öffentlicher Träger im Themenfeld

#### Bezug zur UN-KRK:

- Artikel 3, 12, 19, 18

#### Beschreibung:

Um eine regelhafte multiprofessionelle und fachübergreifende Zusammenarbeit sachsenweit zu stärken, bedarf es einer qualifizierten und verlässlichen Vernetzung der verschiedenen an einem Kinderschutzfall beteiligten Professionen. Hierbei müssen die Arbeitsweisen, Ansätze, Bedingungen und Notwendigkeiten jedes einzelnen Bereiches allen Akteuren klar sein, damit das Ziel erreicht wird, dass diese Systeme sich kindzentriert koordinieren können, Abläufe für das betroffene Kind so schonend wie möglich abgestimmt umgesetzt werden und Synergien aus der Koordination der Systeme möglich werden. Fachübergreifende Zusammenarbeit wurde unter anderem etabliert im Childhood-Haus Leipzig, welches in seinem Bestand gesichert und wo nötig ausgebaut werden muss mit dem gleichzeitigen Ziel, den Ansatz sachsenweit nutzbar zu machen.

Herausgestellt wurde, dass die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien aller involvierten Systeme, neben den bereits bestehenden fachspezifischen Leitlinien, wünschenswert wäre.

Bedarf besteht hinsichtlich einer zentralen Anlaufstelle eines Beratungsteams, welches besonders auch in Randzeiten hinzugezogen werden kann (telefonisch, digitale Medien etc.) und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in den beteiligten Systemen bekannt ist. Zudem wurde die Möglichkeit mobiler Teams in Sachsen angeregt, die in zu definierenden Fällen mit Expertise und ggf. technischer Ausstattung zur Unterstützung angefordert werden können. Damit erprobte Ansätze und Leitlinien flächendeckender Anwendung finden können, müssen die Systeme vor Ort sowohl von den Ressourcen her als auch konzeptionell und qualifiziert zur Umsetzung in die Lage versetzt werden, wobei auf bestehende Netzwerke, Arbeitszusammenhänge, Erfahrungen und Strukturen aufgebaut werden sollte.

## 4.4.2 Regionaler und überregionaler fachlicher Dialog zu Fragen des Kinderschutzes

### Maßnahmen/Aktivitäten

- Fachaustausch mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (USBK)
- Vernetzungstreffen mit den Kinderbeauftragten der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Hessen sowie der Kinderkommission des Deutschen Bundestages.
- Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtages Nordrhein-Westfalen zu Dr. 18/4023; „Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte“
- Austausch und Fachvorträge bei Veranstaltungen von freien Trägern der Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege und anderen Vereinen. Ausgewählte Beispiele:
  - Landestagung Weißer Ring
  - Veranstaltungswoche sexualisierte Gewalt - grenzverletzendes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen - Netzwerk Frühe Hilfen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
  - Wildwasser Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V.
  - LAG Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e.V.

### Bezug zur UN-KRK:

- Artikel 3; 12; 19; 18

### Beschreibung:

Im Bereich Kinderschutz gibt es auf allen Ebenen von Politik, Verwaltung, Forschung und Zivilgesellschaft breites Wissen, eine Vielzahl an Handlungsempfehlungen, Richtlinien, Vorgaben, Erfahrungen. Gleichzeitig entwickelt sich der Bereich ständig fort. Die Kinder- und Jugendbeauftragte hält und knüpft Verbindungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren, zwischen den Ebenen und kann Impulse, Forderungen und Erfahrungswissen transportieren, um es andernorts nutzbar zu machen und Synergien zu ermöglichen. Dafür ist ein steter Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren unabdingbar.

Gelingender Kinderschutz bedarf der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ohne sie selbst einzubeziehen, sind deren „best interests“, deren Wohl und deren Schutz- und Sicherheitsbedürfnis nicht sicher bestimmbar.

Kinderschutz setzt auf Seiten der Kinder ein Wissen über ihre Rechte und die Erfahrung voraus, dass die eigene Stimme gehört wird. Kinder und Jugendliche müssen durch geeignete und altersgerechte Förderung und Informationen in die Lage versetzt werden, ihre Anliegen zu artikulieren und einzubringen, sich zu beschweren und sich nötigenfalls Hilfe zu holen. Ebenfalls brauchen Kinder das Wissen, welche Hilfeangebote es gibt und wohin sie sich wenden können, wenn sie sich bedroht, bedrängt fühlen und/oder in Gefahr sind.

Prävention und Intervention sind daher zwei Seiten der Medaille Kinderschutz. Konzepte im Bereich der Intervention sind gemeinsam zu denken und mit Prävention zu vernetzen, denn beide Bereiche bedingen fachlich einander.

In vielen Regionen Sachsen gibt es eine Vielzahl von engagierten Menschen und Initiativen im Bereich Kinderschutz. Ziel muss es sein, diese vor Ort stärker miteinander zu vernetzen

und gegebenenfalls auch regionale Koordinatoren zu stärken (vgl. bereits bestehende Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen), welche auch die verschiedenen Professionen im Bereich Kinderschutz zusammenbringen und im Sinne des Kindes, welches Opfer geworden ist, die weiteren Belastungen so gering wie möglich halten und Hilfe-, Schutz- und Versorgungsangebote vernetzen.

Bedarfe wurden angezeigt hinsichtlich einer stärkeren Aus- Fort- und Weiterbildung aller Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie der Implementierung von Aspekten des Kinderschutzes in Fachausbildungen.

#### **4.4.3 Sensibilisierung in Fragen des Kinderschutzes - Unterstützung**

##### MaßnahmenAktivitäten

- ideelle Unterstützung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte, um ausgewählte Projekte von Trägern im Bereich Kinderschutz in der Öffentlichkeit stark zu machen, u. a.
  - Schirmherrin beim Aktionstag „Pfoten weg! Macht Kinder stark“ der FH Dresden
  - Übergabe von „Starke-Kinder-Kisten“ der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel an Kindertageseinrichtungen des Kinderschutzbundes Sachsen
  - Erwachsenenvorstellung „Tim taucht auf“ – Theaterprojekt der AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Shukura“
- Bewerbung und Verbreitung der Kampagne „Geh nicht mit Fremden mit. Und wenn es gar kein Fremder ist?“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

##### Bezug zur UN-KRK

- Artikel 3; 12; 19; 18

##### Beschreibung

Durch die Übernahme von Schirmherrschaften für bestimmte Projekte, die sich dem Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung widmen, sollte die Bedeutung aller Initiativen, die der Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit dienen, unterstrichen werden.

In der Wahrnehmung und Gedankenwelt vieler Menschen findet sexueller Missbrauch an Kindern durch Fremde statt. Dies ist aber eher der Ausnahmefall – die größere Gefährdung entsteht aus dem nahen und näheren Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Die Kampagne der USBKM sensibilisiert unter der Überschrift „Schieb den Gedanken nicht weg!“ dafür, dass Kinder vor allem im eigenen privaten Umfeld der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Wichtig bleibt darüber hinaus, alle Täter und Täterinnen für möglich zu halten, denn es sind nicht nur erwachsene Männer, die Übergriffe begehen. So wird 1/3 aller angezeigten Straftaten durch Minderjährige begangen. Allen, die professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, sollten Täterstrategien und Folgen von Taten bewusst sein.

#### **4.4.4 Kindgerechte Justiz**

##### Maßnahmen/Aktivitäten

- Besuch der Justizvollzugsanstalt Dresden zum Thema „Familienorientierte Justizvollzug“ gemeinsam mit Justizstaatssekretär Mathias Weilandt
- fachlicher Austausch zum SMJusDeg zum Thema „Kindgerechte Justiz / Videovernehmung“

##### Bezug zur UN-KRK

- Artikel 3, 12, 9

##### Beschreibung:

Wenn ein Elternteil straffällig geworden ist, hat der Strafvollzug unmittelbar Auswirkungen auch auf dessen Kinder. Kinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Umgang mit den eigenen Eltern, aber auch das Recht, dass ihre Stimme bei sie betreffenden Angelegenheiten gehört wird. Der in Sachsen bereits umgesetzte familienorientierte Vollzug sollte gestärkt und mit den Hilfesystemen im weiterbestehenden Lebensumfeld der Kinder verknüpft werden.

Seit 2021 (Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder) besteht für Jugend- und für Familienrichterinnen und -richter ein Qualifizierungserfordernis. Außerdem ist jedes Kind im Verfahren zu hören. Die Justiz ist also auf dem Weg, kindgerechter zu werden. Das sollte durch Fortbildung und Qualifizierung nachgehalten und verbindlicher Standard werden. Wo immer möglich sollten kindgerechte Verfahren (Videovernehmung etc.) auch tatsächlich umgesetzt werden.

Sachsen kann außerdem weitere Schritte gehen, um Kinder und Jugendliche in Gerichtsverfahren zu unterstützen, beispielsweise durch zur Verfügung gestellte kindgerechte Informationen (Print und online) für jedes Kind vor und während eines Verfahrens, in denen es über Abläufe, seine Rechte und seine Ansprechpartner und unterstützende Personen aktiv hingewiesen wird.

#### **4.4.5 Pandemiebedingte Herausforderungen im Kindes- und Jugendalter**

##### Maßnahmen/Aktivitäten:

- digitales Fachgespräch der Kinder- und Jugendbeauftragten zur Situation von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie
- Gesundheitsgespräche mit Krankenkassen zur Kinder- und Jugendgesundheit - Auswirkungen der Pandemie auf Kinder- und Jugendliche
- Austausch und Fachvorträge zu Beteiligungsfragen bei Veranstaltungen von freien Trägern der Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege und anderen Vereinen. Ausgewählte Beispiele:
  - „Jugendliches Engagement während und nach Corona“ im Rahmen der Peer-Loaded! Jugendkonferenz 2022 der Sächsischen Jugendstiftung
  - Fachtag „(Schein)Welt Sucht. Thema Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen Corona und (Suchtmittel-) Konsum - der Elefant im Raum?“ des Landkreises Meißen

- Fachtag „Aufholen nach Corona – Rückblick auf zwei Jahre Kindheit und Jugend in Pandemie und praxisorientierte Ausblicke auf Bedarfe von Kindern und Jugendlichen“ Diakonie Sachsen
- Moderation Expertengespräch des SMS zum Thema „Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie durch Jugendarbeit sowie psychosozialer Begleitung entgegen wirken“

#### Bezug zur UN-KRK:

- alle Kinderrechte

#### Beschreibung:

Hinsichtlich der Bewältigung der pandemiebedingten Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche wurde und wird von allen Seiten und Ressorts eine große Anstrengung unternommen, u. a. durch die Auflage von Programmen und Maßnahmen. Einigkeit besteht darin, dass bei eventuell zukünftigen Ereignissen Angebote und Teilhabe für Kinder und Jugendliche soweit wie möglich ermöglicht werden sollen. Insbesondere ist neben körperlichen Gesundheitsbeeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen im Nachgang der Pandemie die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vermehrt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt, was richtig und wichtig ist. Bestehende Schnittstellenprobleme zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie, mangelnde Versorgung, insbesondere schnell zur Verfügung stehende Betreuungs- und Behandlungsplätze, sowie grundsätzlich der gesellschaftliche und speziell auch schulische Druck auf Kinder und Jugendliche ist nun offenkundig und müssen durch einen Ausbau an Versorgung, bessere Koordination zwischen den Systemen sowie eine bessere Wahrnehmung und positive Beeinflussung der Lebenslagen unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen behoben werden. In diesem Zusammenhang hat der Freistaat Sachsen bei der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 30. Januar 2023 den Beschlussvorschlag unterstützt, die Bedarfsplanung im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –psychotherapeuten zeitnah zu reformieren, um zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten und damit in relevantem Umfang mehr Behandlungskapazitäten zu schaffen.

## 5 Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Abbildung 1</b> Susann Rüttrich, Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung moderiert den Machbarkeitsworkshop zur Studie „Das ist mein Recht“ am 30. September 2022 .....                                        | 7  |
| <b>Abbildung 2</b> Experten aus verschiedenen Fachbereichen diskutieren beim Machbarkeitsworkshop zur Studie „Das ist mein Recht“ am 30. September 2022 .....                                                                           | 7  |
| <b>Abbildung 3</b> Vernetzungstreffen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages mit Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder am 27. September 2023.....                                                                           | 8  |
| <b>Abbildung 4</b> Dr. Sebastian Sedlmayr, Leiter der Stabsstelle Advocacy und Politik von UNICEF Deutschland, und Susann Rüttrich, Kinder- und Jugendbeauftragte des Freistaats Sachsen, trafen sich am 28. Juni 2023 in Dresden. .... | 8  |
| <b>Abbildung 5</b> Susann Rüttrich, Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung (rechts) im Gespräch mit Katrin Krumrey, Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg (links) .....                           | 9  |
| <b>Abbildung 6</b> Susann Rüttrich, Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung bei der Kinderkonferenz 2022 in Schleife .....                                                                                        | 17 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Abbildung 7</b> Graphic-Recording-Bild, Ergebnis der Kinderkonferenz 2022 in Schleife .....                                                                                                                                                                                                       | 18 |
| <b>Abbildung 8</b> Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, Susann Rüttrich, begrüßt die jungen Teilnehmenden zur 2. Kinderkonferenz am 1. Juni 2023 in Plauen.....                                                                                                        | 18 |
| <b>Abbildung 9</b> Moderationswand im Rahmen der Kinderkonferenz 2023 in Plauen zeigt den Ablauf des Workshops „Kinderrechte“ .....                                                                                                                                                                  | 19 |
| <b>Abbildung 10</b> Susann Rüttrich (Mitte) im Gespräch mit Norbert Hanisch (links) und Fabian Brenner (rechts) von der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen .....                                                                                                                    | 19 |
| <b>Abbildung 11</b> Susann Rüttrich, Kinder- und Jugendbeauftragte, bei der Festveranstaltung des 5-jährigen Bestehens des Trauerzentrums Lacrima der Johanniter Unfallhilfe in Dresden am 25. September 2023 .....                                                                                  | 26 |
| <b>Abbildung 12</b> Übergabe der „Starke Kinderkisten“ am 20. September 2023 durch Susann Rüttrich, Kinder- und Jugendbeauftragte (links); Jerome Braun, Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel und Gretel (mitte) und Olaf Boye, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. (rechts) ..... | 26 |

**Herausgeber und Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung  
Albertstraße 10, 01097 Dresden  
E-Mail: [kjb@sms.sachsen.de](mailto:kjb@sms.sachsen.de)  
[www.kinderbeauftragte.sachsen.de](http://www.kinderbeauftragte.sachsen.de)

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

**Bildnachweis:**

Titelbild: pixabay

Redaktionsschluss: 15. Dezember 2023